

Vorsicht bei Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel

Bei Untersuchung einer Honigprobe aus 2015 sind erhebliche Überschreitungen der Rückstandshöchstmenge von Glyphosat festgestellt worden. Der hohe Wert ist offenbar durch die Sikkation von stark mit Kornblume durchsetzten Getreidebeständen bzw. das Abspritzen blühender Zwischenfrüchte entstanden, die von den Bienen als Tracht angefliegen worden sind. Mit glyphosathaltigen Herbiziden behandelte Bestände können auf Grund der langsamen Wirkung von Glyphosat noch mehrere Tage für Bienen attraktiv sein.

Zur Vermeidung von Höchstmengenüberschreitungen im Honig sollte die Anwendung glyphosathaltiger Herbizide (z. B. Roundup-Präparate, Dominator NeoTec, Touchdown Quattro, Taifun Forte, Kyleo, Durano TF, Glyfos TF Classic und weitere) in blühende Pflanzenbestände, sofern sie als Bienentracht in Frage kommen, vermieden werden!

Die Anwendungsbestimmungen zur Sikkation und zur späten Unkrautbekämpfung sind konsequent zu beachten. Diese lauten im Getreide in Abhängigkeit von Pflanzenschutzmittel und der konkreten Indikation wie folgt:

WA700 Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

WA701 Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

WA702 Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

Ein starker Unkrautdurchwuchs allein rechtfertigt also grundsätzlich noch keine Sikkation!

Auch in anderen Kulturen (Raps, Leguminosen usw.) soll bei blühendem Unkrautdurchwuchs oder nachblühender Kultur eine Vorerntebehandlung mit glyphosathaltigen Herbiziden unterbleiben.